

Halle und Umgebung.

Halle, den 6. Juli 1917.

Amtlicher Teil.

Bestattungsamt.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 über die Bestattung von Gemüße (Reichsgesetzblatt S. 914) wird bestimmt:

- 1. Die gemerbsmäßige Verarbeitung reifer Erbsen zu Gemüsekonserven sowie die gemerbsmäßige Herstellung von Gemüsekonserven mit Fettzug ist verboten.
2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, oder mit einer dieser Strafen belegt.
3. Diese Bestimmungen treten zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Berlin, den 28. Juni 1917.

Bestattungsamt.

Um bestehenden Zweifeln zu begegnen, bringen wir unsere Bestattungsamt vom 7. Juni 1917 in Erinnerung, nach welcher der Erzeuger bei einem Verkauf von Obst und Gemüse an den Erzeugerpreis nur den Erzeugerpreis fordern darf.

Zu diesem Preise dürfen nach der Bestattungsamt des Preislichen Landesamts für Gemüse und Obst vom 30. Juni 1917 nicht mehr als zwei Pfund Obst an eine Person an demselben Tage abgegeben werden.

Bestattungsamt.

Auf Grund der §§ 12 und 15 Absatz 3 der Bestattungsamt über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607) in der Fassung der Bestattungsamt vom 4. November 1915 und vom 6. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 728 und 1916 S. 673) in Verbindung mit der preislichen Ausführungsanweisung vom 1. März 1917 (M. d. V. VI. b. 397) zur Bestattungsamt über die Gründung einer Preisstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 391) wird für das preisliche Staatsgebiet bestimmt:

- 1. Der Absatz von Obst an die Betriebsstätten der Erzeuger (Wirtschaftshöfe, Gärten, Baumannplantagen) und in deren Nähe unmittelbar an Verbraucher (Großverbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet.
2. Desgleichen ist es in Ortschaften (Städten und Landgemeinden) mit mehr als 10 000 Einwohnern verboten, im Kleinhandelsverkehr einzelfachlich des Handels im Umkreis einer an eine und dieselbe Person innerhalb des gleichen Tages mehr als zwei Pfund abzugeben.
3. Der Absatz an Obsthändler bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt. Jeder Obsthändler muß aber in der Lage sein, sich als solcher auszuweisen.
4. Die Vorschriften der Kommunalverbände (Stadt- und Landräte) sind befolgt, für ihre Gebiete oder einzelne Teile (Ausnahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zugelassen, auch allgemein zu bestimmen, daß die zu 1 vorgegebene Verkaufszeit auf andere Tagesstunden verlegt und die zu 2 vorgegebene Höchstmenge für einzelne Obstsorten anderweit festgesetzt wird.
5. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird belegt, wer den vorstehenden Anordnungen zuwider Obst absetzt oder erwirbt.

Stadttheater.

Zur Glückfeier im hiesigen Stadttheater.

Von Prof. Dr. S. West.

Am 2. Juli, dem Geburtstag des Meisters, feierte das hiesige Stadttheater das Gedächtnis Glucks durch eine Aufführung seines ersten Werkes und zugleich des bedeutendsten seiner Musikdramas, das 18. September herausgebracht hat, der 'Zug nach Aarau'. Für Halle war die Oper selbst so gut wie neu, da sie Jahrzehntelange nicht aufgeführt worden war. Die frühere Direktion glaubte ihre Pflichten Gluck gegenüber dadurch erfüllt zu haben, daß sie 'Drubus' und 'Arminio' auführte, aber bei dieser war die künstlerische Mißbehaltung Spartaletale. Bei jenem die unermessliche, berühmte 'Alcina' die Brautglocke nenneten. Nun hat Direktor Schäfer, der unsere Bühne schon um so manche wertvolle, klassische 'Festspiele' bereichert hat, den Mut gehabt, den alten Meister ohne alle bezarrenden Reizen seinem Publikum vorzuführen, und das Ergebnis war ein ästhetisch leeres Saal. Wo blieb da der Mut der alten Musikstadt Halle, wo blieben die vielen 'Musikfreunde', die bei der Ankündigung selbst des zweifelhaftesten Konzertes zu dem in Aussicht stehenden 'Aufgehoben' aufstanden, wo die akademischen Kreise, die gebenedeten Hüter der Gluckischen Kunst, wo endlich die Gemeinde Wagner, die gerade in Gluck der wichtigsten Bundesgenossen ihres Meisters erlösten sollte? Wahrlich, wir Wanken uns an den Engländern und ihren Verhakten unteren Sündenbündel, aber über ein Beispiel nehmen, trotzdem ihre musikalische Bildung viel zu dürftig ist, als daß sie Sündenbündel wirklich verstehen könnten, ist ihnen doch die Pflege seiner Kunst Ehrenlage, denn sie erlösen in ihm einen Meister und Förderer ihres nationalen Ansehens. Und wir, die wir eine weit höhere musikalische Kultur haben, sollten aus der anstehenden Reihe unserer großen Meister freiwillig einen freiden, bloß aus dem einen Grunde, weil er selbst in höherem Grade das Recht des echten Künstlers in Anspruch nimmt, das Volk so sich emporzuhoben, hat zu ihm hinzuzufügen? Gerade die gegenwärtige schwere Zeit, wo wir unsere besten Hüter nötigen brauchen denn 16. Jahre uns einen derartigen Luxus verbietet, denn zu den deutschen Meistern gehört Gluck so gut wie Sündenbündel, trotzdem sie beide, bant der Kunst der damaligen Verhältnisse in Deutschland, gerade mit ihren größten Werken auf das Ausland angezielen waren. Ein deutscher Meister Recht aber auch noch in der 'nordischen Spionage' vor uns. Wohl waren Gluck ein rein musikalischer Talent, eine italienischer Zeitgenosse aus mindestens ebensolcher, aber was ihnen abging, war der hohe sittliche Ernst des Deutschen, kein unbändiger Drang nach Wahrheit, der ihn seine Reform nicht bei der Mühe, sondern mit der Niederbrechung der damaligen verlogenen Zeitordnung begangen ließ. Was ihnen anderen italienischen Meister trifft Wagner Wort zu sagen: 'Der deutsche Feind, nicht wie Sünde um überlebt'

6. Diese Bestattungsamt tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Geisliche.

Sonnabend früh treffen in den einschlägigen Geschäften nachstehende Geisliche ein:
Schöfflichlein 100 Pf.
Petermann 100 Pf.
Kaschka 100 Pf.
Ferner stehen auch etwas Steinbrüt, Larbut und Sesamtee zum Verkauf.

Serinasverord.

Auf Grund der Bundesverordnungsamt vom 25. September/4. November 1915 mit der Befehl der der Stadt überzinsen Serinas mit folgt geregelt:
Der Verkauf beginnt am Sonnabend, den 7. Juli 1917, in der Talamtschule.
Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelliste 1-3000 normiertes von 8-1 Uhr.
Für jede Person eines Haushaltes werden ca. 110 Gramm zum Preise von 20 Pfennig abgemessen.
Man wolle abermals früh mitzubringen bereit halten!
Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Bestattungsamt.

Der Preis für Frischwobeln (Stadtwobeln) ist bis zum 14. d. Mts. mit Krant, von 6 ohne Krant 20 Pf. für das Pfund.

Bestattungsamt.

Morgen und folgende Tage kommen in den einschlägigen Geschäften lebende Eselen zum Verkauf. Die Preise sind deselbst durch Plakate ersichtlich gemacht.

Bestattungsamt.

Es ist der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, G. m. b. H. 5. Berlin, möglich, die Ausfuhr heimlich für die höchstens sechs Wagon Luzerne aus Ungarn zu erhalten. Der Preis wird ungefähr 300 Mk. für den Zentner betragen, es werden jedoch nur kleinere Mengen abgegeben werden können. Landwirte, die zum Bezuge geneigt sind, haben entsprechende schriftliche Anträge binnen drei Tagen der Kriegswirtschaftsstelle, Marktplatz 22, einzureichen unter Angabe, ob die erforderlichen Füllsäcke lo bereit gehalten werden können, daß sie sofort an eine noch bestattungsamtliche Adresse versandt werden können.

Bestattungsamt.

Infolge der Trockenheit haben vielfach Kohl- und Futterrüben nicht angefaßt werden können. Es empfiehlt sich, zu prüfen, ob der bodwärts drohende Anfall nicht durch den Anbau von Stoppel- und Wasserrißen ausgeglichen werden kann, die ja bis Ende Juli oder später ausgesät werden können.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten

am Montag, den 9. Juli 1917, nachm. 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung:

- 1./2. Annahme von Stiftungen.
3. Erhöhung von Förderpreisen.
4. Erneuerung der Kesselfanlage in der Neumarktschule.
5. Baukostenanschlag an der Sankt-Elisabethsstraße.
6. Weiterentwicklung eines Lebens.
7. Bewilligung von Leuerzuschüssen.
8. Nachbewilligung für den Schlaf- und Viehhof.
9. Bewilligung eines Zuschusses zur Kreisinterlebensversicherung.
10. Vermaltungsstellen der Sparkasse.
11. Gesuch um Erlaß eines Marktes.
12. Gesuch um Befreiung von Schäden infolge Einrichtung eines Kinderspielplatzes.
13. Gesuch um Erlaß von Straßensprengelstellen.
14. Erwerb eines Grundstücks.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Erwerb eines Grundstücks.

- 15./16. Annahme von Krediten für Grabpflege.
17. Bewilligung eines Zuschusses zur Hinterbliebenenversicherung.
18. Pensionierung eines Beamten.
19./21. Anstellung von Beamten.
22. Bewilligung einer Unterzinsung.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
S. e. l.

Lokaler Teil.

Der Städtische Haushaltsauschuß

genehmigte gestern eine Vorlage, monach für Erneuerung der Kesselfanlage in der Neumarktschule 14 000 Mk. gefordert werden.

Die Bäderpreise für unser Stadtbad sollen in mäßiger Weise erhöht werden; die Stadt Halle folgt darin dem Beispiel anderer Städte, die bereits die Bäderpreise erhöht haben. Der Auschuß stimmte zu.

Der Stadt Halle sind wieder zwei erfreuliche Stiftungen für wohltätige Zwecke zugefallen: 10 000 Mark von der Wagnonsfamilie Gottfried Lindner A. G. in Halle-Annaburg und 3000 Mark von Herrn Viehgroßhändler Schwab. Der Auschuß nahm mit Entz die Stiftungen an. Der Pensionierung des Oberreferärs Iselb stimmte man zu.

Weiter wurden zwei Zumdungen angenommen, mit denen die Verpflichtung der Grabpflege verbunden ist, und sodann bewilligte man noch in mehreren Fällen Zuschüsse zu den Gärten der Hinterbliebenenversicherung; auch der Todter eines tödlich verunglückten Gasarbeiters wurde eine Unterstützung zugewilligt.

Endlich genehmigte man noch den Erwerb eines Grundstücks für Zweck der Stadt.

Die hohen Obsthreise.

Auf die Eingabe des Herrn Abgeordneten Dettus wegen der hohen Obsthreise ist von der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Antwort eingegangen:

'Auf das gefl. Schreiben vom 24. Juni erwidern wir ergebend, daß die Reichsstelle bereits durch das anliegende Rundschreiben vom 11. Mai darauf hingewiesen hatte, daß die Pächter von Obstplantagen beim Weiterverkauf der Erzeugnisse an die Endverbraucher gebunden seien, und vor Preisüberhöhung wenig Erfolg zu haben scheint, hat auch das Kriegswirtschaftsamt in den letzten Tagen auf die Anknüpfung der Preisüberhöhung in den Pachtungen hingewiesen und mit Einwirkungen gegen Preisüberhöhungen gedroht.'

Die Reichsstelle hat nunmehr auch, wie aus dem jüngsten Bestattungsamt in unserer Zeitung hervorgeht, gedroht, mit Preisüberhöhmungsmaßnahmen nachzugehen. Es ist zu hoffen, daß schon die Androhung dieser Maßregel nicht ohne Wirkung bleibt; anderenfalls wird die Reichsstelle sie energisch zur Anwendung bringen.

Verkehrsverein Halle.

Die Mitglieder des Gesamtschiffes des hiesigen Verkehrsvereins waren gestern abend zu einer Sitzung im 'Kreuzhof' verammelt.

Der Vorliegende, Herr Stadtbaurat Lammerz, gedachte des verstorbenen Mitgliedes, Stadterordneten Kaufmann A. G. Meißner, dessen Andenken durch Erheben von den Plänen geehrt wird. Er befragte die auf der letzten Generalversammlung neu hinzu gewählten Herren, wobei verschiedene der Herren den Bericht, große Pläne zur Ausführung zu bringen, aber nach dem Kriege würden neue wichtige Aufgaben an den Verein herantreten.

Hierauf verlas Herr Biele das Protokoll der letzten Generalversammlung. Dann kam das Vorhaben des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, ein Bildercardio einzurichten, zur Besprechung. Der Bund ist auch bei dem hiesigen

Unterworfahrt zwang, konnten zum erlebnis wieder alle Unteren geöffnet und alle Räume gründlich gelüftet werden. Doppelt freuten wir uns nach der unangenehmen Zeit auf die nahe bevorstehende Heimkehr.

Es war der 22. Dezember. Ging alles glatt, dann hatten wir in der Morgenanderrung die immer wieder den Naturfreund degaubende Einfahrt durch die Boocke di Cattaro nur uns.

Künftlichdreißig Tage waren wir unterwegs gewesen, und über freute sich auf die Heimkehr. Doppelt, weil wir mit Befriedigung auf das Erreichte zurückblicken konnten. Um vierunddreißigtausend Tonnen hatten wir den unfern Feinden dienstfähigen Aderbaum verringert. Hunderttausendtunzigtausend Tonnen hatte jetzt allein unser Boot unter meiner Führung von der See verschwinden lassen. Ich gestehe, daß ich nicht ohne Stolz die lange Riste betrachtete.

Und wie freuten wir uns auf Weihnachten! Durch unsere Hoffnung, die Feiertage bei unseren Angehörigen in Deutschland erleben zu können, hatte uns zwar das schlechte Wetter einen Strich gemacht, doch um so höher sollte die Nachfeier werden. Wieviel angenehmer Gemüts, wieder ein paar Wochen Scherzen unbeschäftigt genießen zu können, man kann noch darauf, ihre Wirksamkeit an eigenen Leibe erproben zu dürfen. Die Feinde behaupteten in ihren Zeitungen, daß die Straße durch hunderte bewaffneter Fischdampfer, riesengroße flührende Netze und daran hängende Anfallbonbons, deren Berührung ein Schiff unlosbar vernichten sollte, gesperrt lieg. Wir hatten, wie gefolgt, bisher nichts davon gemerkt.

Die Nacht war so dunkel, wie wir sie uns nur wünschen konnten. Dreißig und gottesfürchtig Bewachen wir infolge dessen an der festigen Luft, auch als die ersten Beobachtungsjahre

millen tun'. Gerade die 'Spionage' kommt diesem Wahrheitsideal am nächsten, sie erschöpft ihren dichterischen Vorrat bis in die kleinste Einzelheit, ohne das geringste Falschheits an Sinnlichkeit und Beobachtung. Aber sie hat auch nicht entlegenen seelischen Problemen nach, sondern bringt alles auf den einfachsten und schlichtesten Ausdruck, denn Volkstümlichkeit ist Gluck Ziel so gut wie das Sündenbündel und Wachs. Deutsch ist aber auch der hohe stilliche Idealismus, der Gluck seine Kunst von Dreyfuß ab derartig im Verborgenen des reinen Sündenbündels des damaligen Paris ein Werk von der Größe und Reinheit dieser Spionage zu schaffen, war wohl doch nur einem deutschen Meister beschieden. Deutsch ist endlich auch der verlorene stille Träumer und Naturloos Gluck, der so still von den Millionenstundstücken der Weltener abhingt und die Romanistik des 19. Jahrhunderts soll ausatmen läßt.

Wir haben alle allen Grund, uns immer wieder mit Gluck zu beschäftigen, nicht um jenen willen, sondern um uns selbst in der Welt zu bewegen. Der Schritt von Gluck zu Wagner ist sehr klein; denn der Kerngedanke auch der Gluckischen Kunst ist der von der drittelhundertjährigen Sendung des Künstlers, von der Oper als einem der Berufsamt des Sündenbündel entrichteten Weisheitspiel. Von Wagner aber ist kein Musikdrama geschrieben worden, das das Gezüge des Weisheitsspiels so rein an sich trägt wie Gluck, 'Laurische Spionage'. Es ist müßig, immer wieder wahrhaftig über die Sündenbündel der Oper zu stimpfen. Die heitere Mühe tut uns denn so nicht wie die ernste, wenn sie uns auch mit Gefallen versehen sollte, wie dem folgenden Zitat, der sargt im Dreimäderhaus unter der Maste B. Schwerts sein Welen treibt. Das beste Heilmittel gegen derartige Auswüchse erzieht und seelisch höchhaltiger Kunst. Die Unberücksichtigt Halle könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie hier mit autem Beispiel ausginge. Ein künstlerischer Angebot wie die neue Gluck-Aufführung mit Nichtachtung zu bemerken, heißt zugleich auch der Künstlerlos und ihrem Führer den Mut zu weiteren selbständigen Versuchen nehmen.

Im Netz!*)

Von Kapitänleutnant Max Valentiner.

Wieder schwammen wir in der blauen Atria. Nach höchstem Wetter, das aus viele Stunden, fast Tage, zur

*) Aus dem Buche '300 000 Tonnen versenkt'. Meine U-Boot-Fahrt von Kapitänleutnant Max Valentiner. Der Verfasser ist der Kommandant der U-Boot-Flotille des Reichsmarineamts. Er hat die U-Boot-Flotille des Reichsmarineamts in der Ostsee geleitet. Er hat die U-Boot-Flotille des Reichsmarineamts in der Ostsee geleitet. Er hat die U-Boot-Flotille des Reichsmarineamts in der Ostsee geleitet.

entfangen, konnte kein Kommissar gefangenommen werden. Er hatte auch keine Leberne Wunden, erstickt mit allerlei Besonderehandlungen, sowie 1300 Mark bei sich.

Satz, 5. Juli. (Unjüngliche Gerichte.) Zur Aufklärung gibt der Magistrat folgendes bekannt: Hier und da wird das unjüngliche Gericht verbreitet, es sei beabsichtigt, die Wankbewegungen aufzugeben und beschlagnahmen. Solchen Gerichten, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtschaffenheit zu erschüttern geeignet sind, kann nicht klar genug entgegengetreten werden. Es versteht sich ganz von selbst, daß Spargelder nirgends sicherer aufgehoben sind als in öffentlichen Sparkassen und bei großen Banken, daß dagegen jeder Sparer bei Wankbewegungen seiner Guthaben nicht nur der Justiz verlustig geht, sondern auch Gefahr läuft, seine Gelder durch Diebstahl, Brandschaden und dergleichen einzubüßen. Unsere Mitbürger eruchen wir dringend, allen benutzenden Gerichten, die völlig unbegründet und wohl auf sehr unläuterer Quellen beruhend sind, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wetman, 6. Juli. (Ein neues Kampfmittel.) Im Ansehung einer beliebigen Zeitung veröffentlichte eine Zeitung aus einem benachbarten Dorfe folgende fürchterliche Drohung: „Nicht! Ich brauche nichts auf meines Mannes Namen zu sorgen, da ich viel mehr befürchte als er. Ich habe durch Fleisch und Vermögen die Weltkenntnis erwarbt. Ich habe ihn nicht böswillig verlassen, sondern mich mit ihm abgefunden. Wenn er dies wieder tut, rückt er nicht nur ein, sondern zwei Töpfe Sulfurperoxyd an den Kopf geworfen.“

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Krieg und Wechsellagerung. Nach Art. 77 der Wechsellagerungsverordnung verliert der Anwärter gegen den Absentisten eines in Deutschland ansetzenden Wechsellagerers breiter Sabre. Es steht demnach der Ablauf dieser Frist hinsichtlich solcher Wechsellagerer, welche bei Kriegsausbruch oder kurz nachher fällt geworden sind, nahe bevor. Für die Wechsellagerer Wechsellagerer besteht unter diesen Umständen die Notwendigkeit, lediglich zum Zwecke der Wechsellagerungsunterbrechung innerhalb der wenigen noch zu Ge-

hote stehenden Wochen gegen den Absentisten die Frage aus dem Wechsellager zu erheben. Diese Notwendigkeit ist für die Beteiligten unerwünscht, weil sich in zahlreichen Fällen im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse bereits nicht überlegen läßt, ob und mit einer Klageerhebung verbundene Aufwand an Mißbehaltung und Kosten von irgendwelchen Nutzen sein wird; es gilt dies namentlich für in Deutschland kommandierte Wechsellagerer im Auslandes möglichen Absentisten. Seitens des Zentralverbandes des Deutschen Pant- und Sattlergewerbes ist deshalb beim Reichsjustizamt eine Verlängerung der Verjährungsfrist des Art. 77 W.D. ausdacht um ein Jahr im Wege der Bundesratsverordnung beantragt worden. Eine abschließende Genehmigung dieses Gesuches würde nicht nur im Interesse der beteiligten Verwehrlagerer liegen, sondern auch als Entlastung der Wechsellagerer zu bezeichnen sein.

Erhöhung der Ebstromen. Die Vereinigten Ebstromfabrikationsgesellschaften haben infolge der Schwierigkeiten durch den mangelhaften Wasserlauf auf der Elbe die Frachtarbeit nach der Mittel- und Oberelbe neuerdings hinaufgesetzt. Es notieren jetzt Magdeburg 54 Pf. (früher 45 Pf.), Schönebeck 56 (47), Alten 66 (51), Ballmühlentien 62 (53), Lützen 68 (57), Riesa 88 (70), Dresden 92 (74), Naumburg 100 (82), Auffisa 103 (85) Pf. für 100 Kilogramm.

Karl Hemel, Akt.-Ges. (Maschinenfabrik), in Schönau bei Chemnitz. Der Aufsichtsrat schlägt der auf den 8. August einberufenen Hauptversammlung eine Dividende von 20 (i. V. 12) Prozent zur Verteilung vor.

Neue Aktiengesellschaft in der chemischen Industrie. Die Chemische Fabrik „Rationia“ in Wiesbaden und die Medizinisch-chemische Fabrik Dr. Haas & Co. in Stuttgart-Gannstatt sollen zu einem neuen Unternehmen zusammengeschlossen werden. Dieses wird unter dem Namen Kemmler-Werke Vereinigte Chemische Fabriken Detmold, Wiesbaden, Stuttgart vom 1. August 1917 ab die Produktion weiterführen. Das Gründungskapital beträgt 500 000 Mark.

Neue Verfilmung in der chemisch-technischen Zementindustrie. Wie verlautet, schweben derzeit Verhandlungen, die eine Angliederung der Zementfabrik Zementwerke und der A.-G. Rud. Kröner, Zementfabrik, an die Zementwerke betreffen. Die Verhandlungen sollen bereits soweit gediehen sein, daß der Abschluß

in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Die Zementwerke vorm. Land-Zement- und Altkemere haben ein Kapital von 1 500 000 Mk. und verfügen über zwei Anlagen: Generell und Höfte mit einer Beteiligung von 9344 D.-Mk. und 1989 D.-Mk. im Verband. Diodenden wurden in den letzten Jahren nicht verteilt. Das Jahr 1916 schloß mit einem Verlust von 36 249 Mk. ab. Die A.-G. Rud. Kröner hat ein Kapital von 1 100 000 Mark und eine Beteiligung von 9928 D.-Mk. Auch bei diesem Unternehmen brachte das Jahr 1916 kein gutes Ergebnis, so daß auch hier keine Dividende verteilt werden konnte. Nach erfolgter Verfilmung würde demnach die Beteiligung der Wiesbadener Werke insgesamt rund 82 000 D.-Mk. betragen und damit im reinlich-mehrheitlichen Zementverband an erster Stelle stehen.

Zur Organisation in der Zementindustrie teilt die Zementausgleichsstelle mit, daß am 19. eines jeden Monats eine Sitzung des Zementbundes stattfinden soll. In dieser Sitzung werden die voranschreitend herzustellenden und verfügbaren Zementmengen unter die Antragsteller verteilt. Die Verteilung erfolgt nach dem Zementausgleichsstand der Zementverbände. Die Zementverbände verteilen hierauf ihrerseits auf die Untergruppen resp. Zementwerke ihres Verbandes. Diese letztere Verteilung muß der Zementausgleichsstelle wieder mitgeteilt werden, um Kontrolle darüber zu führen, ob die Transportfragen und die Frachtarbeitsverhältnisse, die heute Lebensbedingung des Reiches sind, in richtiger Weise berücksichtigt werden.

Wasserpreise.

bezieht sich auf — unter Stadt.

Staat und Wasser.	4 Juli	5 Juli	6 Juli	7 Juli	8 Juli	9 Juli	10 Juli	11 Juli	12 Juli
Wien	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Wien	-2,00	+1,58							
Wien	+1,20	+1,16	2						
Wien	+2,40	+2,40	4						
Wien	+0,02	+0,08							
Wien	+1,48	+1,44	4						
Wien	+2,38	+2,34	4						
Wien	+0,91	+0,90							
Wien	+0,60	+0,55	5						
Wien	+1,41	+1,49	11						
Wien	+0,16	-0,04	12						

Mittelddeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Gust. Uhlig Uhren, Goldwaren und Schmuckwaren
Halle, Leipziger Strasse. in grosser Auswahl.
Orden und Ehrenzeichen
aller Bundesstaaten.
Original u. kl. Gröss.
Ordenshändler.
Neue Ordensschnallen für Kriegs-Hilfsdienst-Kreuze.
Gustav Uhlig, Arme-Uhren und Militär-Uhren
Uhrmacher.
Sonn tags bis zum 1. Septbr. vollständig geschlossen.

Bekanntmachung.
Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
Anzeigen in der Tages- und Fachpresse sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen, die das Ersetzen von Höchstangeboten für die in den Anzeigen angebotenen Waren und vergleichen enthalten, sind verboten.
Zu überprüfungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mit anderen Umständen verbunden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark anerkannt werden.
Die Verordnung tritt am 10. Juli 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 30. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fhr. von Linder,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Dem Kriegsministerium, Kriegsamt, Bumbö, sind seitens der Firma Gustav Käthe in Döberitz zwei neue und eine gebrauchte Dampfpressmaschine mit 60 Kilogramm Trommel zum Kauf angeboten, desgleichen seitens der Burgmühle Gardelegen, Inh. Franz Halle, ein Dreifach, bestehend aus einer Lokomotive 12/15 PS, 13,9 Quadratm. Heizfläche, 6 Atm. Druck, und einem Dreifach, Breitdreifach mit Unterwinde, beide im Jahre 1898 gebaut und bis auf geringe Kleinreparaturen betriebsfertig.
Halle, den 6. Juli 1917.
Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

Warnung.

Die in den Bekanntmachungen des Magistrats vom 23. und 26. Juni 1917 enthaltenen Vorschriften über die Kennzeichnung der Verkaufspreise für Obst, Gemüse und Süßfrüchte sind seitens der Händler nicht hinreichende Beachtung.
Bei Zuwiderhandlungen werden namentlich in allen Fällen die Strafmaßnahmen getroffen werden.
Wie bereits bekanntgegeben, hat die Firma Wilhelm Henrichs, Obst- und Gemüsehändler, Große Ulrichstr. 11, am nachträglichen Besondere für die Kennzeichnung der Preise angefordert, die gegen Entgelt von 0,90 Mk. für einen Block dort erhältlich sind.
Halle, den 4. Juli 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Geschenkelder.

- Wir bezeichnen hierdurch mit verbindlichem Danke, daß im Monat Juni 1917 die nachstehend bezeichneten Geschenke uns überwiesen worden sind:
- Durch Herrn Rechtsanwält Dr. Paulsen Sühnegeld 20,00 Mk.
 - Durch den Kaufmann Herrn Eliaar Pinto aus Wiesbaden 53,80 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Koch Sühnegeld in Sachen P./B. 15,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Graefe Sühnegeld in Sachen S./B. 5,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Möbius Sühnegeld in Sachen S./B. 5,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Heinrichshofen Sühnegeld in Sachen T./B. 5,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Eisner Sühnegeld in Sachen W./B. 2,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Koch Sühnegeld in Sachen T./B. 10,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Könia Sühnegeld in Sachen K./B. 15,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Laifach Sühnegeld in Sachen B./B. 3,00 Mk.
 - Durch die Frau Thier, Vereinigung zur Vermehrung von Nebenprodukten der Fleischerei und Wurstfabrikation e. m. b. H. Halle, Straßweg in Sachen A. B. 5,00 Mk.
 - Durch den Schiedsmann Herrn Wilde Sühnegeld in Sachen B./B. 2,00 Mk.
- zusammen: 140,80 Mk.
Halle, den 3. Juli 1917.
Die Armen-Direktion.

Geldverkehr

Industrie-Obligationen
und Aktien zu kaufen gesucht.
Off. Off. mit Preisang. u. B. G. 2587
an Rudolf Mosse, Halle.

Vermischtes

Möbelfabrik
E. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 56
hat immer noch
große preiswerte
:: Vorräte ::
Ca. 150 Musterzimmer!

über sand und Meer
Der Jahrgang 1916/17 bringt den großen Roman von
Georg Engel:
Die Herrin und ihr Knecht,
zahlreiche Novellen und Erzählungen erster Abtönung, fortlaufende Schilderungen der kriegerischen Ereignisse, belehrend und unterhaltende Kritik usw.
Prächtige, widerstandsfähige, mit allen Verbesserungen und Polierarbeiten, Drucknummer mit jeder Zehnzahl, gebunden oder von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Auch unseren jüngeren, über alles geliebten, treuen Sohn und Bruder
Wilfried Meyer,
Unteroffizier und Offizier-Aspirant im Mansfelder Feld-Artillerie-Regiment Nr. 75, stud. jur.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
hat das Vaterland gefordert.
Halle und Bonn, den 5. Juli 1917.
Dr. Meyer, Universitäts-Kurator,
Margot Meyer geb. v. Pommer-Esche,
Sigrid Fitting geb. Meyer,
Johanniterschwester **Ursula Meyer**, z. Zt. im Felde,
Professor Dr. **Hans Fitting.**

Todes-Anzeige.
Nach jahrelanger schwerer Krankheit verschied gestern nachmittag 2 1/2 Uhr nach hartem Totenkampfe im 71. Lebensjahre mein lieber Bruder, unser guter Onkel und Schwager, der Privatmann
Adolf Möbius.
Halle, Mauerstr. 15. Mutzig i. Els., Müllerdorf, Erfurt, Strassburg i. Els., Demmin i. Pomm. und Naumburg.
Um stilles Beileid bittet im Namen aller Hinterbliebenen
Paul Möbius.
Die Beerdigung findet Montag, den 9. Juli, nachmittags 1/3 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Heute morgen 6 1/4 Uhr verschied nach 21ägigem qualvollen Leiden meine liebe, unvergessliche Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Luise Köhler
geb. Jentzsch
im 62. Lebensjahre.
In tiefer Trauer
Hermann Köhler und 3 Töchter.
Halle, Kuhgasse 10, den 5. Juli 1917.
Beerdigung findet Montag, den 9. Juli, vormittags 11 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

bau in kurzer Zeit ungeheurer Fortschritt, ist technisch nicht möglich. Das Projekt der tausend Dampfschiffe war ein amerikanischer Witz. Auch in England ist der Eisenmann fähiger und nicht fähiger. Je mehr Amerika seinen Bau eigener Schiffe steigert. Den Neubau der Welt im laufenden Jahr kann man auf zwei Millionen Tonne annehmen. Deshalb wird der fortgeschrittene Bootkrieg die Seemacht in Verbindung mit der Weltmacht. Der Vorrat der Eisen in England war doch in den verschiedensten Artikeln recht erheblich.

Unser Energieerlebnis

läßt sich heute schwerer fassen als sonst, weil die Wettererregung sehr hitzige waren. Die Spätfröhen verriechen eine günstige Entwicklung. Auch in den verbündeten Ländern liegen die Verhältnisse nicht ungünstig. Aber man muß mit der Ernte vernünftig wirtschaften, nur dann kann die Bevölkerung ausreichend ernährt werden. Mit der Kartoffelverteilung hat es in der schlimmsten Weise geklappt. Auch bei Getreide und fonderter Milch war die Verteilung höchst ungleich. Die Vorräte für Getreide werden vielfach falsch berechnet. Die Verteilung des Getreides erfolgt durch die Ungleichheit und des Schematismus viel Bestimmung. Der Redner bezieht dann ausführlich die Kohlenfrage.

Kohlenfrage

Jetzt im Sommer müssen die Vorräte für den Hausbrand angekauft werden. Natürlich muß geparkt werden. Das Zusammenlegen der Betriebe hat schwere Schäden und Gefahren im Gefolge. Es läßt sich aber nicht umgehen. Warum ist in der Kalkindustrie noch keine Zusammenlegung erfolgt? Auch in den Bäckereien und Brauereien läßt sich zusammenlegen, ohne daß die einzelnen Betriebe ihren Kundenkreis zu verlieren brauchen. Die wirtschaftlichen Anordnungen der Generalkommandos sind vielfach unpraktisch, weil sie ohne die Zustimmung der Zentralbehörden erfolgen. Wie steht es mit dem Leder, wie mit den Spinnstoffen, mit dem Schmieröl? — Nachdem der Redner die Frage der Papierverfertigung und Papierproduktion behandelt hat, bezieht er das

Verhältnis zwischen militärischer und ziviler Gewalt

Die zivile Gewalt muß sich gegenüber den militärischen Stellen mit großer Energie durchsetzen. Die auswärtige Politik kann nur in der Hand des Reichstags liegen. Der Dualismus in der Handhabung des Belagerungszustandes, insbesondere der Zensur, ist vollkommen unerträglich. Häufig hat man den Eindruck, als seien die heftigsten Generalkommandos als Zensoren lediglich zum Schutz der allseitigen Ausstellungen da. Auf diese Weise kann man die Stimmung nicht heben. Die Haltung der Regierung im Verfassungsausschuß hat viel Bestimmung erregt. — Wie lassen sich nicht mehr so absprechen, sondern wollen, daß energisch fortgeschritten wird. Die Vertreter des Reichstags des Innern vertreten einseitig den Standpunkt der Arbeitgeber. Ist das das Vertrauen zum Volk? Die Regierung muß die Zeichen der Zeit verstehen, damit die Dinge nicht färrer werden als die Menschen und sich von selbst Bahn brechen. Die Stimmung kann nur durch Taten gehoben werden.

Staatssekretär des Reichsmarineamtes von Capelle beantwortete einige an ihn gerichtete Fragen und nimmt dem fortschrittlichen Redner in seinen Ansichten über den Neubau von Handelschiffen teil.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums gibt Auskunft über die Bestimmung der Rüstungsgüter.

Ein Mitglied der Reichstagsopposition bezieht die Ursachen der vorhandenen Missetimmung. Zum Teil liegen sie nicht in den Kriegsverhältnissen, sondern in den allgemeinen innerdeutschen Verhältnissen. Ueberall führen wir den Einfluß einer kleinen allseitig-gerichteten, an Macht gewöhnten Clique, überall ungleichmäßigkeiten, die die Missetimmung verneinen.

Staatssekretär Zimmermann erwidert dem Redner, daß das Auswärtige Amt sich durch den Zwang der Alldeutschen in seinen Maßnahmen nicht bestimmen lasse.

Auch Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt, daß die verantwortlichen Männer des Reiches doch nichts an ihrer Pflicht irre werden würden.

In der Verhandlung über den Antrag der Reichstagsopposition gab Oberst Witsch eine Auskunft auf eine Reihe von Fragen, die in der Vorbemerkung der fortschrittlichen Redner gestellt hatte. Er teilte mit, daß eine ausführliche Denkschrift zu erwarten ist, die gegen alle einseitigen Grund und zur Klage über die Ernährungsverhältnisse der politischen und insbesondere der jüdischen Bevölkerung in Polen nicht besteht. Trotz großer Schwierigkeiten würden die sanitären Verhältnisse mit allen modernen Mitteln zu bessern versucht. Die Wilnaer Zwangsanstalt sei im Gange zu verbessern worden.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion verbreitete sich ausführlich über die internationale Lage und sprach dann über die

Ernährungsverhältnisse

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land sei sehr bedauerlich. Durch vernünftige Maßnahmen ließe sich manches bessern. Höchstpreise müssen sein, man müsse über ihre Notwendigkeit aber noch Aufklärung verbreiten. Arbeiterorganisationen müsse rechtzeitig und wirksam entgegengetreten werden. Die Mieter müßten vor übertriebenen Forderungen der Vermieter geschützt werden. Aus der alldeutschen Agitation könne eine Gefahr nicht entstehen. Zu wünschen sei, daß die preussische Regierung sich mit den Parteien über eine Reform des Wahlrechts bald verständigen möge. Ein gleiches Wahlrecht werde wohl nicht möglich sein. Die privaten Sammlungen für Zweck der Kriegswirtschaften hätten beunruhigend gewirkt und eine Kurierung wäre unübersichtlicher. In Polen dürfe man während des Krieges die Macht nicht aus der Hand geben. Die jetzt erhobenen weitgehenden Forderungen auf Selbständigkeit seien unerfüllbar.

Ein Zentrumsredner sprach eingehend über den

U-Boot-Krieg

und kam zu dem Ergebnis, daß England sich werde fragen müssen, ob es mit Rücksicht auf seine Zukunft eine beratige Schwächung seiner Tonnage riskieren dürfe, wie es sie bereits erfahren hat und noch weiter erfahren werde. Hinsichtlich der Ernährung ließe zu hoffen, daß die Brotkrone in nicht allzu ferner Zeit werde erhöht werden können. Das sei wichtiger als die höhere Fleischration. In Bayern sei vielfach die Missetimmung auf dem Lande größer als in den Städten. Der Redner sprach weiter über die Kohlenproduktion und meinte, die Verstärkung der Belegschaften werde die Produktion zwar heben, aber es blieben noch fernende Momente, die überwinden werden müßten. Es sei zu befürchten, daß der Hausbrand im nächsten Winter nur bis zur Hälfte werde versorgt werden können. Der Stand der Baltica werde immer unglücklicher. In der Ansehenspolitik sei Deutschland richtige Wege gegangen.

in der Devisenpolitik aber seien schwere Fehler gemacht worden, indem man es unterließ, die Grenze gegen das Finanzrisiko großer Geldbeträge zu sperren. Die Gründe für die Kontingierung des Papierverbrauchs seien unangebracht zu bewilligen, möge auch das „Berliner Tageblatt“ darüber in maßlosen Übertreibungen schelten.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums gab Erklärungen ab über die Zahl der noch in Schußhaft befindlichen Personen, die wieder eine erhebliche Verminderung erfahren hat. Am Anfang an die Weisungen bezüglich die Kontingierung, die Frage der Schußhaft am Schluß geordnet zu behandeln. Staatssekretär Helfferich erwiderte auf eine Reihe gestellter Fragen und beprach insbesondere die Kohlenfrage. Die Anlage eines Stoffsollers an Wasserkräften war nicht möglich, weil sie zu viel beansprucht haben würde. Die Kohlenfrage ist in der Tat sehr ernst. Den ausländischen Markt zu kontrollieren, ist ein schwieriges Problem. Die Devisenpolitik hat den Kurs zunächst gestützt. Aber die Entwertung unserer Handelsbilanz brachte ihn wieder ins Wanken und die verfügbaren und zu seiner Festigung tauglichen Mittel genügen nicht. Es liegt zu hoffen, daß es durch neue Maßnahmen gelingen werde, den Stand der Baltica vor einer abermaligen Verschlechterung zu bewahren, vielleicht sogar ihn etwas zu bessern.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Plan des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der bekanntlich mit den Landes- und Provinzialorganisations der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine allgemeine deutsche Sammlung für die Kriegsbeschädigten in die Wege leiten soll, ist in der deutschen Presse vielfach auf Widerspruch gestoßen, zumteil mit der Begründung, daß hiermit allein der Reichstag und erforderlichfalls die bisherigen Kreisräte erhöhen müßten; freiwillig spendende Geben seien Almosen und der Kriegsbeschädigten unwürdig. Demgegenüber erklärt der Reichsausschuß, er habe stets den Standpunkt vertreten, daß dem Reich die Kostenverpflichtung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfang zufällt, und in Föhlung mit den Vertretern aller Berufsgruppen und Parteien eingehende Vorschläge, insbesondere über die Gewährung von Zulagen zur Berücksichtigung des Arbeitsentommens und des Familienstandes ausgearbeitet habe. Selbst bei demselben günstigen Ausgang des Krieges und bei weitergehender geistlicher Regelung sei es vollkommen ausgeschlossen, daß auf geistlichen Wege allein in jedem Falle so zu helfen sei, wie den materiellen Empfindungen entspricht. Jede geistliche Regelung trägt notwendig etwas Schmachvolles an sich und ist in ihrer Art außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit des Eingefalles gerecht zu werden. Auch die vom Kriegsministerium bewilligten Ergänzungsrenten des Jario-Ausgleichs könnten nicht völlig ausreichende Hilfe bringen. Dies geht schon aus den zurzeit für die Bewilligung dieser Ergänzungsrenten eingehenden naturgemäß entgegengesetzten Grundrissen hervor. Ferner denke man aber auch an die Fälle jener kranker oder sonstwie unfähigen Kriegsbeschädigten, die nach dem Gesetz ohne Hilfe entlassen werden müßten und die daher ganz auf die Kriegsbeschädigten angewiesen sind. Für die Opfer des Krieges ist seit Kriegsausbruch in größtem Umfang unter Führung oberster Reichs- und Staatsbehörden allenfalls gesammelt worden, und es ist niemandem in den Sinn gekommen, solche Spenden als Almosen anzusehen. Allerdings haben sich bei einzelnen Sammlungen Mißstände herausgestellt. Es spielte hier nicht selten ein beiderseitiges Wohlwollensdilettantismus eine Rolle. Aber gerade diesen Mißständen will der im Einverständnis mit nachgehenden Reichs- und Staatsstellen entstandene Plan des Reichsausschusses entgegenwirken. Es sollen in der Ausgestaltung privater Liebhabereien die freiwilligen Geben noch einschließen Grundrissen gelangt und an die Stellen des wirklichen Bedürfnisses geleitet werden. Diese Beschäftigung hebt die Bedenken, die gegen die private Sammelthätigkeit sprechen nicht auf. Es ist allerdings richtig, daß die geistliche Regelung thematisch wirkt; das gleiche aber gilt mehr oder weniger für alle große zentralisierte Hilfsstätigkeit. Die thematische Regelung der staatlichen Zuschüsse könnte gemindert werden, wenn man gewöhnliche Ausschüsse der Kriegsbeschädigten für nicht zu große Bezirke bildete und diesen ein Mitbestimmungsrecht neben staatlichen und neben Organen der Selbstverwaltung einräumte. Diese Bezirksausschüsse könnte auch die Entscheidung über Anträge von infolge von Kriegstruppen Entlassenen überantwortet werden. Eine solche Delegation würde den Kriegsbeschädigten, soweit das möglich ist, die Gewährung für eine richtige Beratung geben, ohne die individuelle Beweglichkeit innerhalb gewisser Grenzen zu hemmen.

Ganz abgesehen davon, daß es unwürdig ist, wenn wir heute schon Bedürfnisse für Lagarette, von den Ergebnissen solcher Ringbrett-, Bettelien abhängig machen und nun auch noch die Kriegsbeschädigten mit einem Teil ihrer Ansprüche auf eine so unglückliche Basis stellen wollen, ist es eine vollständige Verkennung der psychologischen Disposition in unserem Volke, wenn man immer wieder neue berartige „Fürsorgestellen“ schafft, die ihre Mittel privaten Sammlungen verbanten. Der Kriegsbeschädigte muß ein Recht auf die ihm zustehende Rente haben, mag sie groß oder gering sein, mag sie aus dem Militärpensionsgesetz herbeiführen sein oder einer Aufstellung entstammen. Und dieses Recht hat er nur bei staatlich und reichsgesetzlich gewährleisteten Bezügen. Zuschüsse aus Unterhaltungs- fonds anderer Art tragen immer den Charakter von Benefizien, und der selbstbewußte Mann wird es ablehnen, um solche „Möhschalen“ zu bitten; selbst wenn er sie nötig hat. Sie sind für ihn immer mehr oder weniger Almosen. So würden dann die Erträge einer solchen Sammlung — wie nur allzu häufig — Leuten zugute kommen, die sich nicht scheuen, vor maßgebenden Persönlichkeiten frumme Bitten zu machen und Theater zu spielen.

Wenn die Frage gestellt werden ist: Wo sollen die Mittel herkommen? Das Nach wie nach dem Kriege ohne große Aufwendungen zu machen heißt, nun so müssen wir dagegen sagen: Wenn das Geld durch private Sammlungen aufgebracht wird, dann kann man mindestens der gleiche Betrag auch durch Steuern aufgebracht werden, die zudem noch den Vorzug haben, daß sie auch die Leute mit den „ungehörten Taschen“ zwingen, einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Teil beizugeben. D.

War, dem Vorkommen des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge wird mitgeteilt: Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat nach eingehenden Beratungen mit den Vertretern der verschiedenen Berufsstände und Reichstagsparteien Vorschläge über die Gewährung von Zulagen ausgearbeitet und den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden und dem Reichstag überlassen. Zurzeit wird die Militärrente ausschließlich nach dem militärischen Dienstgrad und dem Umfang der Er-

werbsbeschränkung bemessen; das frühere Arbeitsentommen und der Familienstand (Größe der Familie) des Kriegsbeschädigten können bei der Rentenbemessung nicht berücksichtigt werden. Nach den Vorschlägen des Reichsausschusses soll künftig den Kriegsbeschädigten, die infolge einer Dienstbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 25 vom Hundert beschränkt sind, eine Zulagenrente zur Miltärenre gemindert werden, um sie in der geistlichen Schicksal, der sie vor dem Kriege angehörien, zu erhalten. Diese Zulagenrente soll zu bemessen werden, daß der Kriegsbeschädigte, unter Hinzurechnung seiner miltärischen Rentenbezüge und des Arbeitsentommens, das er mit der ihm verbleibenden Arbeitsfähigkeit verdienen kann, sowie seines sonstigen, 100 Mark übersteigenden Einkommens, ungefähr den Betrag seines früheren Einkommens erhält. Zu diesem Zweck sollen die Kriegsbeschädigten nach ihrem früheren Arbeitsentommen in Stufen, ähnlich den Steuerstufen, eingeteilt und für die verschiedenen Stufen Durchschnitte festgesetzt werden, nach denen sich das zu erreichende Gesamteinkommen bemitteln. Schnelle Aufnahmen sollen auch für die Kriegsinterbeteiligten gewährt werden.

Deutsches Reich.

Eine Konjunktur im Reichstage.

Die große politische Generaldebatte im Reichstage nach den bisherigen Beratungen am Sonntag abgekommen. Man nimmt in Reichstagskreisen noch immer an, daß der Reichstag selber bei längeren Ausfahrungen einleiten wird. Ueber die Frage der Vermeidung des Reichstagswahlrechts (Vermeidung der Wahlkreise usw.) erwartet man am heutigen Freitag, sei es in Verfassungsausschuß, sei es im Plenum, eine Erklärung des Staatssekretärs Dr. Helfferich.

Ueber das Ergebnis der Viehzählung am 1. Juni

erfahren wir: Der deutsche Rindbestand ist um rund 100 000 Stück gegenüber dem 1. März bei einer Gesamtzahl von 10,6 Millionen abgenommen. Der Rinderbestand ist um fast 10 Millionen Stück auf 21,4 Millionen gestiegen. Der Schweinebestand hat gegen den 1. März um 1270 Stück abgenommen, der Gesamtbestand beträgt 12,7 Millionen. Die Schafe haben gleichfalls zugenommen. Nach dem Stande vom 1. März sind es jetzt eine Viertelmillion mehr. Man kann also nicht behaupten, daß unsere Viehzählung vernichtet worden wären. Das Resultat ist sehr erfreulich. Es zeigt, daß die Verfügungen, die namentlich im landwirtschaftlichen Organisationen gehort wurden, nicht zu kurz, wenn auch der Bestand an Großrindern sich im Juni und Juli noch etwas gemindert haben wird. Bei einem Bestande von fast 8 Millionen Schafen ist der Abgang von 100 000 Stück für unsere Viehzucht und Futterversorgung nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Viel schlimmer würde es sein, wenn die Weiden das vorhandene Vieh nicht ausreichend ernährten. Deshalb sollte man die erhöhten Fleischrationen beibehalten, so lange es geht. Sie vermindern nicht, sondern gewährleisten vielleicht erst den Milch- und Butterertrag.

Eine Anfrage zum Kupfer-Prozess im Reichstage.

Der Abgeordnete Schiffer (Nat.) hat folgende Anfrage an den Reichstag gestellt: Ist der Herr Reichstagsminister angeht die durch den Prozess Kupfer entfallenen Vorkänge nunmehr bereit, den Beschlüssen des Reichstages vom 12. 12. 1915 und 26. 3. 1917 zu entsprechen und unter Zugleich und mit rückwirkender Kraft Maßnahmen zur herbeizuführen?

Aus dem „Reichsanzeiger“.

WTB. Berlin, 5. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 3. Juli 1917 betr. Veränderung der Forderung vom 20. März 1900, ferner eine Bekanntmachung der Reichsregierung für Gemälde und Bild.

Ausland.

Karamar und Kiofas bleiben in Haft.

Wie die Wiener „Politische Rundschau“ meldet, wurden Karamar und Kiofas im österreichischen Ansehenskreis verhaftet, bleiben aber vorläufig in Haft, da sie auch wegen Verdrehens gegen die Kriegsmacht des Staates verurteilt wurden und erst zu prüfen sein wird, ob sie die Bedingung erfüllen, daß ihr Vergehen geringfügig und vorwiegend politischer Charakter hat und ob sie demnach unter dem Ansehenskreis fallen oder nicht. Die mit Karamar verurteilten Jamagaj und Garmint werden nicht befreit, da sie nur wegen Spionage verurteilt wurden. Bezüglich Kiofas ist festzustellen nicht verurteilt worden, weil er nicht nur wegen Hochverrats, sondern auch wegen Spionage unter Anklage steht.

Hallischer Wetterbericht.

	5. Juli 9 Uhr abends	6. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	755,6	757,2
Thermometer Celsius	17,8	15,3
Rel. Feuchtigkeit %	45	73
Wind	SW 3	SW 3/4

Maximum der Temperatur am 5. Juli 23,5 C.
Minimum der Temperatur am 5. Juli um 11 Uhr 13,0 C.
Niederschlags am 6. Juli 11 Uhr morgens 0,0 mm.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Duda; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Bundeigenen, Eugen Brunnmann; Beilagen, Anzeigungsverwaltung, Beilagen, w. a. S. Hans Raab; für die Anzeigungsverwaltung: Siegfried Duda; Letzte Nachrichten: Theodor Klein; für den Anzeigenteil: Hans Franke, Drud und Verlag von Otto Wendel. Sämtlich in Halle.

An die Deutschen Arbeiter!

Wie Gott den Frieden uns beschied, Vieh' dies der Waispruch des Gerechten: Ehlos sei jeder Waffenschmid, Der selbst, wenn die Brüder sechten!

